

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	18. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

Vereinigte Stiftungen der Stadt Karlsruhe (rechtlich selbständig)

hier:

Neufassung der Satzung

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2010	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	14.12.2010	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Neufassung der Satzung der Vereinigten Stiftungen der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis (Anlage 1) und beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die aus der Anlage 2 ersichtliche Satzung.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass von der Stiftungsaufsicht oder dem Finanzamt gewünschte Anpassungen oder Änderungen der Stiftungssatzung nicht wesentlicher Art noch vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Aufgrund der geänderten Vorschriften über die Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung ist eine Neufassung der bestehenden Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung nach § 60 Abgabenordnung notwendig, so dass auch in Zukunft die Stiftung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (§ 5 Abs. 1 Nr. 9) anerkannt werden kann. Es handelt sich um formale Korrekturen bezüglich der Gemeinnützigkeit und einer satzungsgemäßen Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung. Zudem wurden die Stiftungszwecke spezifiziert und an den aktuellen Sprachgebrauch angepasst und die Stiftungsorgane und deren Aufgaben genauer gefasst. Auch Gesichtspunkte des Gender Mainstreaming sind bei der Formulierung der einzelnen Vorschriften eingeflossen. Die vorliegende Fassung ist mit dem Finanzamt Karlsruhe Stadt und der Stiftungsaufsicht abgestimmt. Die Neufassung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums als Stiftungsbehörde.

Als Anlage 1 sind in einer Synopse die alte Form der Satzung von 1993 auf der linken Seite und die der Mustersatzung angepasste Fassung auf der rechten Seite aufgeführt, als Anlage 2 ist die entsprechende Neufassung der Satzung dargestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt die Neufassung der Satzung der Vereinigten Stiftungen der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis (Anlage 1) und beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die aus der Anlage 2 ersichtliche Satzung.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass von der Stiftungsaufsicht oder dem Finanzamt gewünschte Anpassungen oder Änderungen der Stiftungssatzung nicht wesentlicher Art noch vorgenommen werden können.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

3. Dezember 2010